

Vom Aktenchaos zum Erweiterten Ausländer-Zentralregister (AZR) Stichworte von Kurt Bunke (CAF e. V.)

2015 Viele Flüchtlinge kommen nach Deutschland. Die Organisationsstruktur der Ausländerbehörden erweist sich als nicht leistungsfähig genug. Insbesondere die Aktenführung versinkt im Chaos.

2016 Neue Verwaltungsstrukturen für Flüchtlinge werden geschaffen (Ankunftszentren, ZAB, enge Kooperation mit der Polizei)

Das Aktenchaos wird analysiert. Ansprüche an eine Neuordnung werden formuliert (Datenqualität, Schreib- und Leserechte, Speicherfristen, einheitliche Datenstruktur)

Erste Schritte zur digitalen Ausländerakte werden unternommen (DigitAH in Hessen)

2020 Die digitale Ausländerakte ist flächendeckend eingeführt. Es entstehen zwei Dateisysteme:

- **Ausländerdatei A** als Arbeitsplattform im Tagesbetrieb
- **Ausländerakte B** als Archiv

Die Hoheit über den Datenbestand liegt bei den zuständigen Ausländerbehörden. Die Datenstruktur wird bundeseinheitlich und in den §§ 62 ff. der Aufenthaltsverordnung normiert.

2021 Auf Initiative des Bundes-Innenministeriums wird ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des AZR diskutiert.

- Die Daten der Ausländerdatei A sollen zentral gespeichert und verwaltet werden.
- Die Datenhoheit liegt beim BAMF
- Datenzugriff der Ausländerbehörden, der Polizei und anderer Berechtigter soll in Echtzeit über Breitbandanbindung ermöglicht werden.

Fragen

- Wie viel darf der Staat über Menschen ohne deutschen Pass eigentlich wissen?
- Wie erfahren Betroffene, was der Staat über sie weiß?
- Führt die Zentralisierung von Ausländerdaten auf Bundesebene wirklich zu besseren Entscheidungen?
- Soll der menschliche Faktor in der Sachbearbeitung gegenüber algorithmensbasierten Entscheidungen tatsächlich immer weiter zurückgedrängt werden?
- Wie sollen Datenschutz und Datensicherheit in einem ausufernden AZR noch gewährleistet werden?